

# POLICY BRIEF

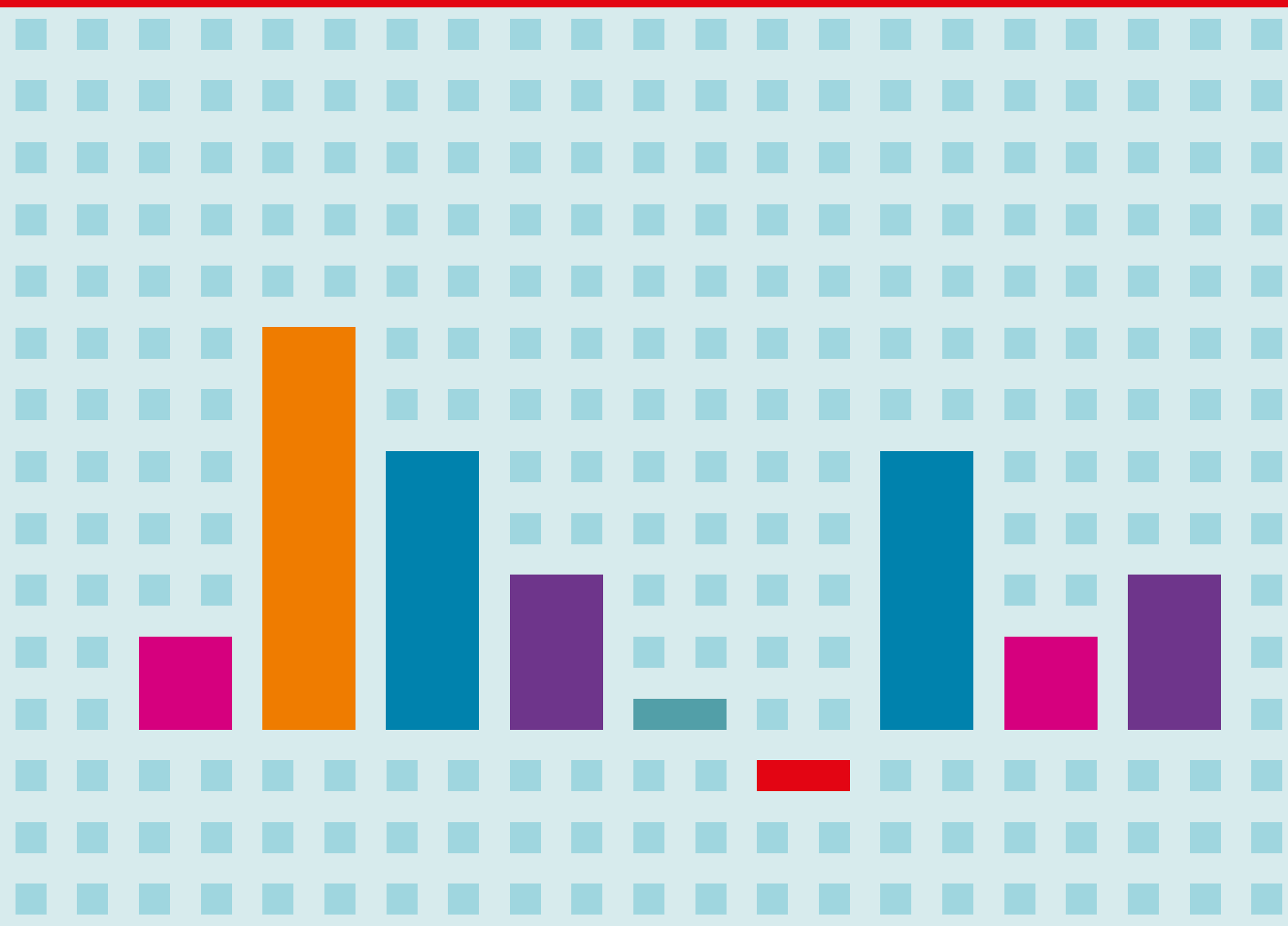
IMK Policy Brief Nr. 156 · August 2023

Das IMK ist ein Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung

## IMK INFLATIONSMONITOR

**Inflation und Kerninflation setzen zaghaften Abwärtstrend fort – Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten im Juli 2023 sinken auf einen Prozentpunkt**

Sebastian Dullien, Silke Tober



# IMK INFLATIONSMONITOR

## Inflation und Kerninflation setzen zaghafte Abwärtstrend fort – Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten im Juli 2023 sinken auf einen Prozentpunkt

Sebastian Dullien und Silke Tober<sup>1</sup>

### Zusammenfassung

Die Inflationsrate lag im Juli 2023 bei 6,2 % und damit etwas niedriger als im Juni 2023 (6,4 %), aber noch leicht höher als im Mai 2023 (6,1 %). Von Juni bis August 2023 wirken kurzzeitige Basiseffekte als Folge des 9-Euro-Tickets und Tankrabatts in den Monaten Juni, Juli und August 2022, die die Inflation und Kerninflationsrate vorübergehend erhöhen. Entsprechend lag die Inflationsrate Deutschlands erneut über der des Euroraum-Durchschnitts.

Haushaltsenergie verteuerte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 14,0 % im Juli 2023 und damit ebenso stark wie im Juni 2023, gefolgt von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken mit 10,9 % (Juni 2023: 13,4 %). Da der Anteil von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie an den Konsumausgaben stark einkommensabhängig ist, bewirkte der schwächere Preisauftrieb bei diesen Gütern des Grundbedarfs eine weitere Verringerung der Spanne der haushaltsspezifischen Teuerungsraten auf nunmehr 1,0 Prozentpunkte (Juni 2023: 1,3 Prozentpunkte). Einkommensschwache Alleinlebende hatten weiterhin die höchste Inflationsrate (6,5 %), einkommensstarke Alleinlebende – wie bereits seit Februar 2022 – die niedrigste (5,5 %). Erneut etwas geringer ist auch der Unterschied bei der kombinierten Belastung durch die Preise von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie zwischen den Haushalten. Dieser betrug 2,3 Prozentpunkte, wobei Nahrungsmittel und Haushaltsenergie bei einkommensschwachen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 3,8 Prozentpunkten lieferten, verglichen mit 1,5 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden.

Trotz lahmender Wirtschaft hat die EZB die Leitzinsen im Juli abermals erhöht und damit mittlerweile um insgesamt 4,25 Prozentpunkte. Die weitere Verschärfung des Restriktionsgrades ist riskant, weil Zinserhöhungen erst mit erheblichen Verzögerungen voll durchschlagen und die Wirtschaft noch unter dem Eindruck der Folgen der Pandemie und des Ukrainekriegs stehen. Die Kernrate geht zwar bisher nur langsam zurück. Sie wird aber absehbar durch die geringeren Energiepreise gedämpft und auch durch die Auflösung noch vorhandener Lieferengpässe.

---

<sup>1</sup> Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor, [Sebastian-Dullien@boeckler.de](mailto:Sebastian-Dullien@boeckler.de)  
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, [Silke-Tober@boeckler.de](mailto:Silke-Tober@boeckler.de)

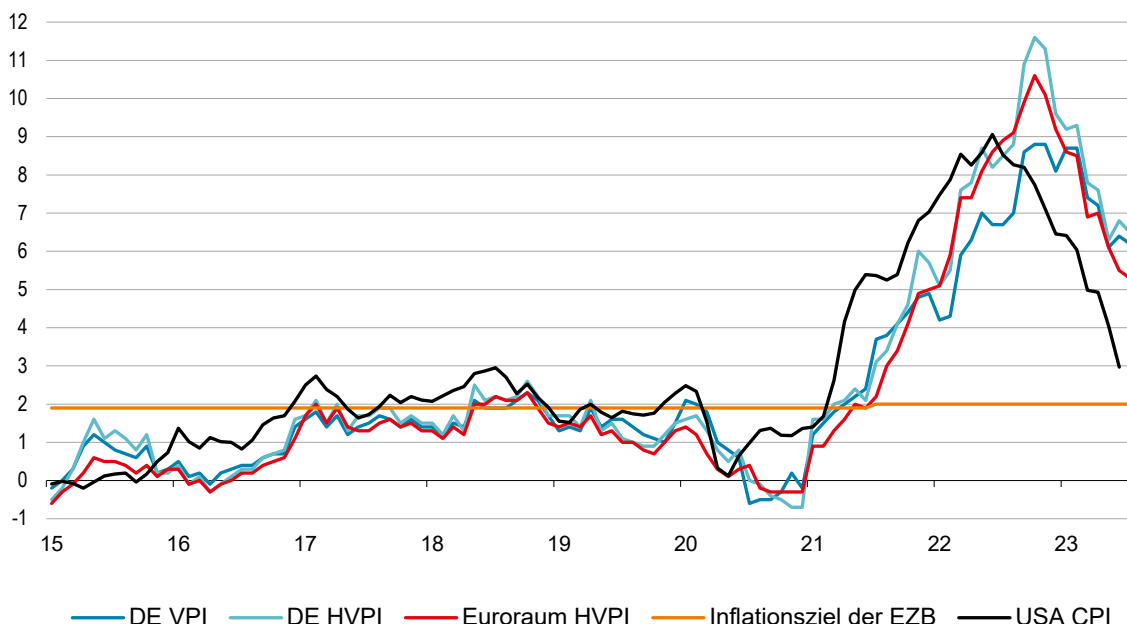
## Inflation und Kerninflation in Deutschland sinken nur leicht

Die Inflationsrate in Deutschland lag im Juli 2023 mit 6,2 % (VPI) bzw. 6,5 % (HVPI) den zweiten Monat in Folge deutlich über der des Euroraums insgesamt mit 5,3 % (Abbildung 1). Zwar ist die Rate auch in Deutschland um 0,2 Prozentpunkte gesunken, der Abstand verharrt allerdings bei 0,9 Prozentpunkten. Einen wesentlichen Einfluss haben Basiseffekte wegen der preislichen Entlastungen im vergangenen Sommer. So sind die deutschen Kraftstoffpreise im Juni und Juli 2023 infolge des Tankrabatts im Sommer 2022 weniger stark gefallen als in den übrigen Euroländern. Ein weiterer vorübergehender Sondereffekt, der auch die Kernrate betrifft, ist dem 9-Euro-Ticket von Juni bis August 2022 geschuldet, der eine hohe Preissteigerung bei der Personenbeförderung im Vorjahresvergleich bewirkt.

Noch geringer als im Euroraum war zuletzt die Inflationsrate in den USA mit 3 % (Juni 2023). Allerdings waren die Verwerfungen in den USA infolge des Ukrainekriegs weitaus geringer als in Europa. Insbesondere war der Energiepreisschock deutlich weniger ausgeprägt als im Euroraum (Abbildung 2). Auch scheinen die Lieferkettenprobleme in den USA weitgehend behoben zu sein (Council of Economic Advisors 2023). Demgegenüber ist der ifo Knappheitsindikator für die deutsche Industrie zwar deutlich gesunken, befindet sich aber noch auf deutlich erhöhtem Niveau und in der Fahrzeugindustrie beklagten auch im Juni 2023 noch mehr als 60 % der Unternehmen Materialknappheiten.<sup>2</sup>

**Abbildung 1: Inflation in Deutschland, im Euroraum und in den USA**

Januar 2015 – Juli 2023, Veränderung des Index gegenüber dem Vorjahresmonat, in %



VPI: Verbraucherpreisindex, HVPI: Harmonisierter Verbraucherpreisindex

<sup>1</sup> Der aktuellste Datenpunkt für die USA ist Juni 2023; der Juliwert wird am 10.8.23 veröffentlicht.

Quellen: U.S. Bureau of Labor Statistics; Eurostat; Statistisches Bundesamt.



<sup>2</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/materialknappheit-industrieaktivitaet.html>.

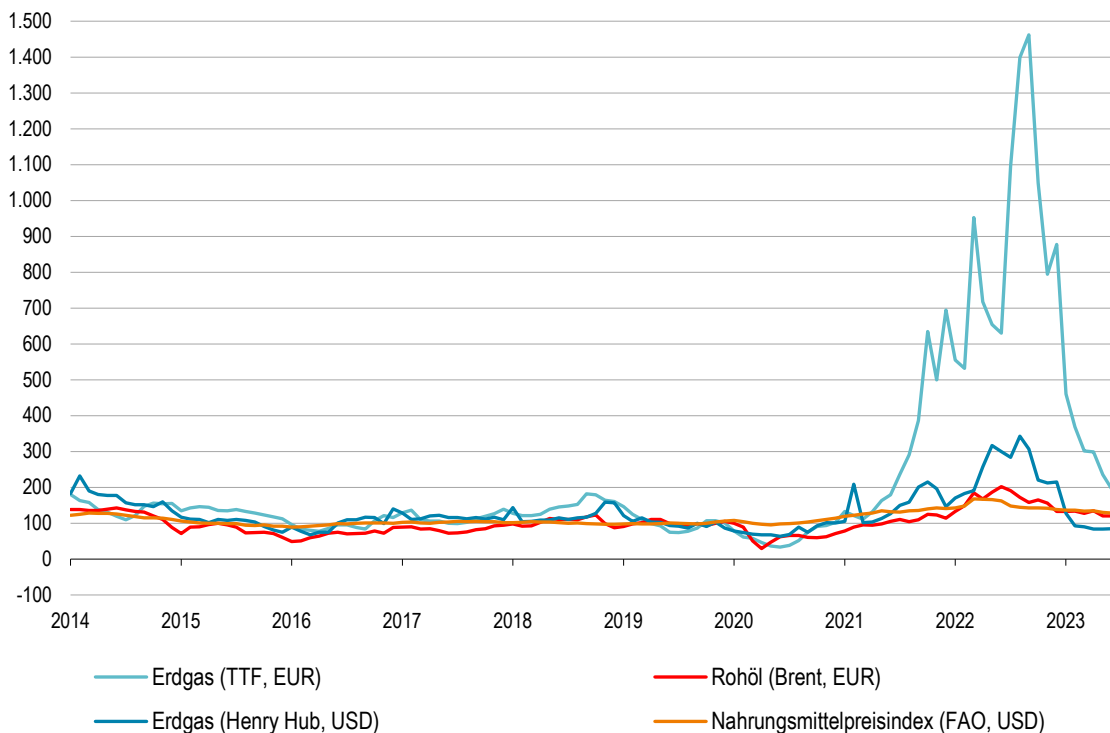
## Börsenpreis für Gas in den USA seit Februar 2023 unter Vorpandemieniveau, in Deutschland noch doppelt so hoch

Abbildung 2 veranschaulicht nicht nur die merkliche Beruhigung auf den internationalen Energie- und Rohstoffmärkten, sondern auch den Größenunterschied bei den Gaspreisschocks, die der Euroraum einerseits und die USA andererseits zu verkraften hatten. In den USA wurde der Höhepunkt des Börsenpreises für Erdgas einen Monat früher, im August 2022, erreicht. Auf dem Höhepunkt überstieg er das Vorpandemieniveau um 243 % und das Vorjahresniveau um 16 %. Im Euroraum übertraf der Börsenpreis für Erdgas das Vorpandemieniveau im September 2022 um 1362 % und lag damit um 279 % über dem Niveau des Vorjahresmonats. Im Juli 2023 lag der US-amerikanische Erdgaspreis Henry Hub knapp unter dem Vorpandemieniveau von 2019 und um 41,6 % unter dem Vorkriegsniveau. Demgegenüber unterschritt der europäische Börsenpreis für Erdgas (TTF Dutch) zwar das Vorkriegsniveau im Juli 2023 um 61,8 %, lag dabei aber noch um 112,4 % über dem Vorpandemieniveau.

Auch der Rohölpreisanstieg traf den Euroraum infolge der Euroabwertung zwischenzeitlich merklich stärker als die USA. Mittlerweile haben sich der Wechselkurs und der Rohölpreis allerdings ebenfalls deutlich beruhigt. So lag der Euro-Preis von Rohöl der Sorte Brent im Juli 2023 um 34 % niedriger als ein Jahr zuvor, und um 5,3 % niedriger als vor dem Ukrainekrieg. Die internationalen Nahrungsmittelpreise, die seit ihrem Höhepunkt im März 2022 kontinuierlich sinken, unterschritten das Niveau des Vorjahresmonats um 11,9 % und das Vorkriegsniveau um 8,6 %. Dabei übertrafen allerdings auch diese beiden Rohstoffpreise das Niveau von 2019 noch erheblich: der Rohölpreis um 26 % und die Nahrungsmittelpreise um 30,3 %.

**Abbildung 2: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise**

Indizes 2019 = 100, Januar 2014 – Juli 2023



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



Vor diesem Hintergrund lag die Vorjahresänderungsrate der Energiepreise (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) im deutschen Verbraucherpreisindex im Juli 2023 mit 5,7 % etwas höher als in den beiden Vormonaten. Gegenüber dem Vormonat sanken die Preise für Energie zwar leicht um 0,1 %, aber der Wegfall der EEG-Umlage ein Jahr zuvor hatte die Strompreise sinken lassen, so dass die Ausgangsbasis geringer war (Basiseffekt). Obwohl Strom im Juni 2023 um 0,5 % billiger war als im Juni 2022, lag die Vorjahresrate daher mit 17,6 % merklich höher als im Juni 2022 (10,5 %). Die Preise für Haushaltsenergie insgesamt nahmen um 14,0 % zu, wobei sich Erdgas um 26,2 % verteuerte (Juni 2023: 36,1 %), während der Preis für Heizöl um 16,3 % geringer war als ein Jahr zuvor (Juni 2023: -13,9 %).<sup>3</sup> Gegenüber dem Vormonat stieg der Preis für Erdgas um 0,2 %, während sich Heizöl um 0,8 % verbilligte. Die Kraftstoffpreise stiegen gegenüber dem Vormonat um 0,5 % und lagen damit nur um 4,9 % niedriger als im Juli 2022 (Juni 2023: 10,4 %). Der hier wirkende Basiseffekt infolge des Tankrabatts im Sommer 2022 entfällt erst im September 2023.

Die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke sind im Juli 2023 den vierten Monat in Folge leicht gegenüber dem Vormonat gefallen. Die Preissteigerungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat betrug im Juli 2023 10,9 % nach 13,4 % im Juni 2023. Die Preise für Butter und Sonnenblumenöl sind mit -26,4 % bzw. -15,8 % zwar erneut stark gesunken, blieben jedoch weiterhin die Ausnahme. Allerdings verbilligten sich weitere Nahrungsmittelpreise auf Monatsbasis, beispielsweise Quark um 3,2 %, Sojamilch um 1,5 % und Kartoffelpüree um 2,5 % sowie – stärker saisonal bedingt – Paprika um 15,1 % und Pfirsiche um 8,3 %. Da die internationalen Nahrungsmittelpreise im Juli 2023 11,9 % niedriger waren als im Juli 2022, während beispielsweise die Preise von Molkereiprodukten und Eiern, Gemüse und Getreideerzeugnissen in deutschen Lebensmittelläden noch um 9,9 %, 15,7 % bzw. 16,6 % über dem Niveau des Vorjahresmonats lagen, wären zeitnah weitere Preissenkungen zu erwarten. Das gilt insbesondere, weil sich auch die Energiekosten deutlich verringert haben.

## **Inflationsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen erneut gesunken**

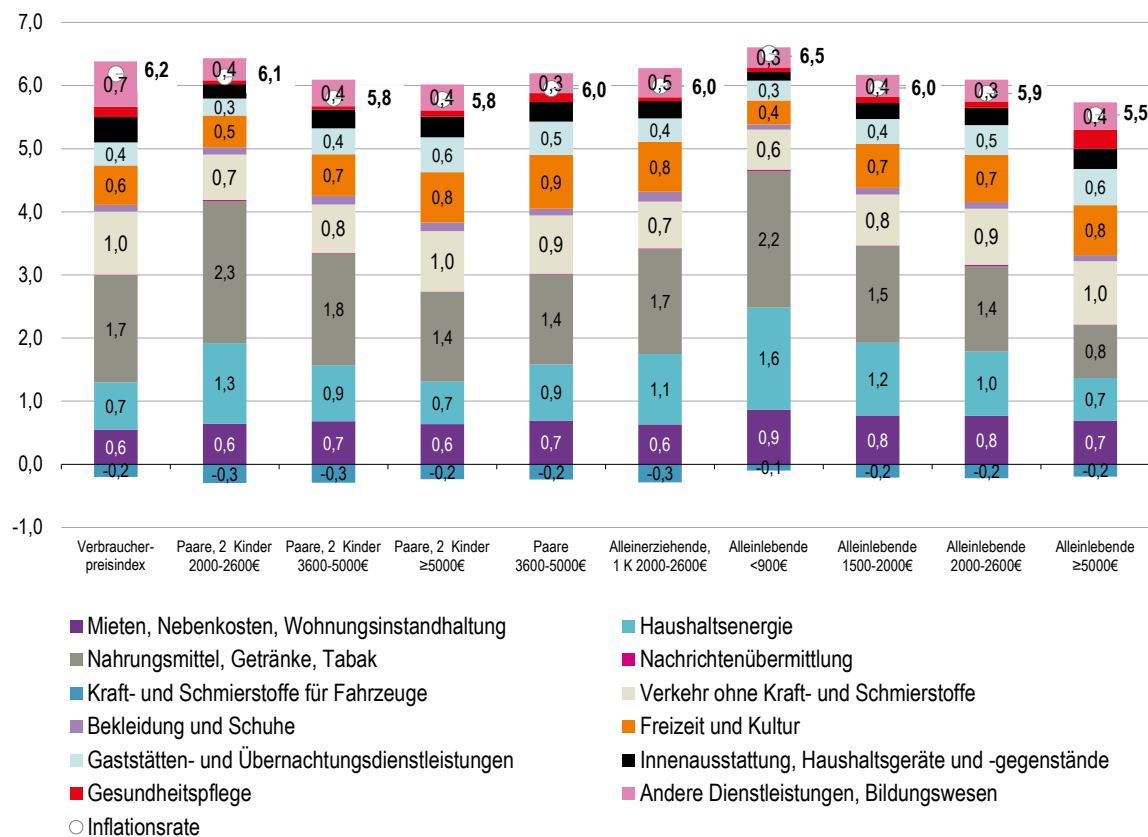
Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang 2022 anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die hohen Preisschocks seit Mitte 2021 auf unterschiedliche Haushaltsgruppen auswirken (Tober 2022; Dullien/Tober 2022a-f; Dullien/Tober 2023a-e; Tober 2023). Die haushaltsspezifischen Inflationsraten werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat berechnet. Während allerdings bei den haushaltsspezifischen Inflationsraten weiterhin die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Grundlage für die Ausgabenanteile bildet, berechnet das Statistische Bundesamt seit diesem Jahr den Verbraucherpreisindex auf Grundlage von Gewichten, die primär aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet werden (Statistisches Bundesamt 2023, Dullien und Tober 2023b).

---

<sup>3</sup> Einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigenem Gasanschluss bzw. eigener Ölheizung, betrug die Preisänderungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat im Juli 2023 8,5 % bei Erdgas und -35,5 % bei Heizöl sowie gegenüber dem Vormonat -1,0 % bzw. 1,7 %.

Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltsgruppen sowie für die Verbraucherpreisinflation insgesamt.<sup>4</sup>

**Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im Juli 2023<sup>1</sup>**  
in % bzw. Prozentpunkten



<sup>1</sup> Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.  
Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022a).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Die höchste Teuerungsrate von 6,5 % verzeichneten im Juli 2023 einkommensschwache Alleinlebende. Die niedrigste Teuerungsrate hatten wie bereits seit Februar 2022 mit 5,5 % Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von mehr als 5.000 Euro zu tragen (Abbildung 1). Für einkommensschwache Paare mit zwei Kindern lag die Inflationsrate bei 6,1 %, für Alleinerziehende

<sup>4</sup> Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

mit einem Kind bei 6,0 %, während sie bei Familien mit höherem Einkommen 5,8 % betrug. Insgesamt ist die Spanne der Teuerungsraten mit 1,0 Prozentpunkten zwar weiterhin erheblich, aber um 0,3 Prozentpunkte niedriger als im Juni 2023 und nur noch ein Drittel so hoch wie auf ihrem Höhepunkt im Oktober 2022 (3,1 Prozentpunkte).

Betrachtet man nur die Teuerung der Ausgabenkategorien „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ und „Haushaltsenergie“, zeigen sich noch deutlichere Belastungsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen. Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten im Juli 2023 einen zusammengefassten Inflationsbeitrag von 3,8 Prozentpunkten, verglichen mit 1,5 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden; einkommensschwache Paare mit zwei Kindern einen Beitrag von 3,5 Prozentpunkten verglichen mit 2,7 Prozentpunkten im Fall der Familie im mittleren Einkommensbereich (Tabelle 1).<sup>5</sup>

Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren trugen 2,3 Prozentpunkte zur haushaltsspezifischen Inflationsrate des einkommensschwachen Paarhaushalts mit Kindern bei, verglichen mit 1,4 Prozentpunkten bei einkommensstarken Familien und 0,8 Prozentpunkten bei einkommensstarken Alleinlebenden (Abbildung 3). Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten einen Inflationsbeitrag von 2,2 Prozentpunkten, da der Anteil von Nahrungsmitteln an ihrem Warenkorb deutlich höher ist als bei einkommensstarken Alleinlebenden. Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im Juni 2023 um 10,9 % (Juni 2023: 13,4 %), während sich alkoholische Getränke und Tabakwaren um 9,0 % verteuerten (Juni 2023: 8,8 %).

Haushaltsenergie verteuerte sich gegenüber Juli 2022 um 14,0 % und schlug sich mit einem Beitrag von 0,75 Prozentpunkten im Anstieg der Verbraucherpreise nieder. Abbildung 3 und Tabelle 1 zeigen, dass einkommensarme Alleinlebende im Juli 2023 wie im Vormonat einen um 0,9 Prozentpunkte höheren Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie verzeichneten als einkommensreiche Alleinlebende. Eine überdurchschnittliche Belastung erfahren auch Familien mit Kindern und niedrigem Einkommen (1,3 Prozentpunkte), während für reiche Paarhaushalte mit zwei Kindern der Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie bei 0,7 Prozentpunkten lag.

---

<sup>5</sup> Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 verwendet (Tober 2022a).

**Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im Juli 2023**

<b>Inflationsbeiträge in Prozentpunkten</b>	<b>Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €</b>	<b>Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €</b>	<b>Alleinlebende &lt; 900 €</b>	<b>Alleinlebende ≥ 5.000 €</b>
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	2,3	1,8	2,2	0,8
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,7	0,9	0,7
Haushaltsenergie	1,3	0,9	1,6	0,7
Kraft- und Schmierstoffe	-0,3	-0,3	-0,1	-0,2
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,7	0,8	0,6	1,0
Freizeit und Kultur	0,5	0,7	0,4	0,8
Gastgewerbe	0,3	0,4	0,3	0,6
Übrige Konsumausgaben	0,8	0,9	0,6	1,2
<b>Inflationsrate in %</b>	<b>6,1</b>	<b>5,8</b>	<b>6,5</b>	<b>5,5</b>

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate oder zu Summen im Text.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Mit einem Preisrückgang um 4,8 % lieferten Kraft- und Schmierstoffe im Juli 2023 zwar einen negativen Inflationsbeitrag von 0,2 Prozentpunkten, dieser war aber merklich geringer als im Juni 2023 (0,5 Prozentpunkte). Von den niedrigeren Kraftstoffpreisen profitierten Familien mit geringem und mittlerem Einkommen am stärksten, einkommensschwache Ein-Personen-Haushalte am wenigsten.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich im Juli 2023 mit einem Inflationsbeitrag von 0,6 bis 0,9 Prozentpunkten nieder. Den höchsten Inflationsbeitrag von 0,9 Prozentpunkten hatten einkommensschwache Alleinlebende zu schultern, bei einkommensstarken Alleinlebenden waren es 0,7 Prozentpunkte. Dabei fällt die Nettokaltmiete zuzüglich Nebenkosten, die um 2,4 % teurer wurde, mit steigendem Einkommen weniger stark ins Gewicht, während die Wohnungsinstandhaltung, die sich um 8,5 % verteuerte, ein höheres Gewicht hat.

Der Kauf von Fahrzeugen in der Untergruppe Verkehr fiel für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinerziehende mit einem Kind kaum ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende und vierköpfige Familien mittleren Einkommens lag der Inflationsbeitrag wie im Verbraucherpreisindex insgesamt erneut bei 0,3 Prozentpunkten, während Paare mit Kindern und hohem Einkommen sowie Paare mittleren Einkommens überdurchschnittlich belastet wurden (0,4 Prozentpunkte). Die Teuerung bei Fahrzeugen war mit 6,5 % im Juli 2023 geringfügig niedriger als im Juni 2023 (6,6 %). Dabei zogen die Preise für Neu- und Gebrauchtwagen gegenüber dem Vormonat abermals an (0,6 % bzw. 0,7 %). Damit sind neue Pkw mittlerweile um 12,4 % teurer als im Durchschnitt des Jahres 2021, Gebrauchtwagen sogar um 33,9 %. Die Preise für Fahrräder, die auf Monatsbasis von Februar bis Mai 2023 sanken, stiegen im Juli 2023 um 0,3 % und waren damit um 0,2 % teurer als ein Jahr zuvor und um 8,4 % teurer als im Jahr 2021.

Insgesamt fiel der Inflationsbeitrag der Kategorie „Verkehr ohne Kraftstoffe“ im Juli 2023 mit durchschnittlich einem Prozentpunkt ebenso hoch aus wie im Juni 2023, aber um 0,4



Prozentpunkte höher als im Mai 2023. Der Anstieg ist nahezu vollständig auf die Ausgabenkategorie Personen- und Güterbeförderung zurückzuführen und dabei insbesondere auf den Basiseffekt wegen des im Juni 2022 für drei Monate eingeführten 9-Euro-Ticket. Während sich die Personenbeförderung im Straßenverkehr (Taxis, Fernbusse) mit 11,7 % (Mai 2023: 20,2 %) und im Luftverkehr mit 9,5 % (Mai 2023: 26,4 %) weniger stark verteuerte als im Mai 2023, war der öffentliche Nahverkehr um 112,5 % teurer als im Juli 2022, nachdem er die Inflationsrate im Mai 2023 durch einen Preisrückgang um 22,9 % als Folge des Deutschlandtickets gedämpft hatte.<sup>6</sup> In abgeschwächter Form wirkte ein entsprechender Basiseffekt auch bei der Teuerung im Schienenverkehr, dessen Preise im Juli 2023 um 12,0 % über dem Vorjahresniveau lagen. Die Personenbeförderung trug im Juli 2023 0,5 Prozentpunkte zur Inflationsrate einkommensschwacher Alleinlebender bei, 0,4 Prozentpunkte bei den übrigen Alleinlebenden, den Alleinerziehenden und den einkommensschwachen Paaren mit zwei Kindern; bei den übrigen Haushalten waren es 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte.

Pauschalreisen, die in der Untergruppe Freizeit verbucht sind, waren im Juli 2023 um 9,0 % teurer als ein Jahr zuvor und schlugen sich überwiegend mit 0,2 bis 0,4 Prozentpunkten nieder, nur bei den beiden einkommensschwachen Haushalten war der Effekt minimal.

## **Geldpolitische Besonnenheit erforderlich**

In den USA hat sich die Inflation ohne einen nennenswerten Anstieg der Arbeitslosenquote deutlich verringert. Die Arbeitslosenquote liegt mit 3,5 % nahe dem historischen Tiefstand und um 2,9 Prozentpunkte niedriger als im Euroraum. Die wirtschaftlichen Verwerfungen in den USA waren weniger ausgeprägt als in Europa, zumal die USA als erdöl- und gasexportierendes Land keinen vergleichbaren gesamtwirtschaftlichen Realeinkommensverlust zu verkraften hatte.

Bisher ist noch offen, ob eine Verfestigung der Inflation im Euroraum ohne einen Anstieg der Arbeitslosenquote erreicht werden kann. Allerdings ist zu erwarten, dass die Kernrate in den kommenden Monaten trotz der aktuell erhöhten Lohnsteigerungen deutlich geringer ausfällt, da sie durch die niedrigeren Energiepreise, die Auflösung von Lieferengpässen und die Verringerung von Extragewinnen gedämpft wird.

Angesichts der wirtschaftlichen Schwäche im Euroraum sollte die EZB daher die Wirkung der bisherigen Zinserhöhungen abwarten (Tober und Theobald 2023). Die hohe Inflation infolge der Pandemie und des Ukrainekriegs trifft einkommensschwache Haushalte besonders stark, und zwar unabhängig davon, ob ihre haushaltsspezifische Inflationsrate überdurchschnittlich hoch liegt, da sie in der Regel über nur geringe finanzielle Reserven verfügen. Einkommensschwache Haushalte von Arbeitnehmenden sind auch jene, die von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit am stärksten getroffen werden. Sofern ein Anstieg der Arbeitslosigkeit zur Eindämmung der Inflation nicht erforderlich ist, sollte er daher vermieden werden.

---

<sup>6</sup> Da die Ausgabenkategorie Personen- und Güterbeförderung bei der Berechnung der haushaltsspezifischen Inflationsraten nicht nach Untergruppen unterteilt ist, wird der relativen Bedeutung der Ausgaben für den öffentlichen Nahverkehr, den Schienenverkehr oder den Luftverkehr und Ähnliches hier nicht Rechnung getragen. Wird der öffentliche Nahverkehr für einkommensschwache Haushalte um ein Drittel höher gewichtet als im Durchschnitt der Haushalte und für einkommensstarke Haushalte nur halb so stark, erhöht sich die Inflationsrate einkommensschwacher Alleinlebender um 0,2 Prozentpunkte, während sich die von einkommensstarken Alleinlebenden um 0,1 Prozentpunkte verringert.

## Anhang

Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).<sup>7</sup> Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltsgruppe 2 bzw. die Haushaltsgruppe 7 abgebildet. Haushaltsgruppe 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltsgruppe 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltsgruppe 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.

**Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen**

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

\* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



<sup>7</sup> Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

**Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung**

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke und Tabakwaren
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1-2 + 4.4)	Wohnungsmieten (tatsächlich und unterstellt) und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



## Literatur

- Council of Economic Advisors (2023): [Unsnarled Supply Chains Appear to Help Ease Goods Inflation](#). The White House, Washington, D.C., 8. Juni.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie?](#) IMK Policy Brief Nr. 117, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Hohe Unterschiede bei haushaltsspezifischen Inflationsraten: Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks belasten Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark](#). IMK Policy Brief Nr. 121, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022c): [IMK Inflationsmonitor – Belastungsschere geht im Mai 2022 weiter auf](#). IMK Policy Brief Nr. 124, Juni.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022d): [IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Alleinlebende am stärksten von den massiven Preisanstiegen bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln betroffen](#). IMK Policy Brief Nr. 133, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022e): [IMK Inflationsmonitor – Erdgas- und Strompreise treiben massive Teuerung der Haushaltsenergie im September 2022](#). IMK Policy Brief Nr. 137, November.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022f): [IMK Inflationsmonitor – Höhepunkt der Inflation im November 2022 überwunden](#). IMK Policy Brief Nr. 143, Dezember.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023a): [IMK Inflationsmonitor – Deutliche Inflationsunterschiede zwischen Arm und Reich im Jahr 2022](#). IMK Policy Brief Nr. 144, Januar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023b): [IMK Inflationsmonitor – Nahrungsmittelpreise dominieren infolge der Revision die Inflationsunterschiede im Januar 2023](#). IMK Policy Brief Nr. 146, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023c): [IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate im März 2023 deutlich geringer – Inflationsunterschiede zwischen Haushalten weiter hoch](#). IMK Policy Brief Nr. 148, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023d): [IMK Inflationsmonitor – Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im April 2023 deutlich geringer, Haushaltsenergie verteuert sich weiterhin am stärksten](#). IMK Policy Brief Nr. 150, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023e): [IMK Inflationsmonitor – Basiseffekte überlagern Abwärtstendenz der Inflation - Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im Juni 2023 sinken leicht](#). IMK Policy Brief Nr. 154, Juli.
- Statistisches Bundesamt (2023): [Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023](#). Wiesbaden, 22. Februar.
- Statistisches Bundesamt (2022): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018](#). Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte](#). Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?](#) IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2023): [IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate einkommensschwacher Haushalte sinkt trotz steigender Nahrungsmittelpreise leicht im Februar 2023](#). IMK Policy Brief 147, März.
- Tober, S. / Theobald, T. (2023): [Mehr Besonnenheit gefragt: Die Reaktion der EZB auf die Preisschocks 2022](#). Geldpolitische Herausforderungen 2023. IMK Report Nr. 181, Juni.

---

## Impressum

### Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,  
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail [imk-publikationen@boeckler.de](mailto:imk-publikationen@boeckler.de)

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:  
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:  
*Namensnennung 4.0 International (CC BY).*

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

---